



Regelkonzept

Inhalt

1. Ziele unseres Regelkonzeptes
2. Regeln an der OGGs Eschenstraße
 - 2.1 Die RAD-Regel
 - 2.2 „Der Schulvertrag“
 - 2.3 Motto des Monats
 - 2.4 Klassenregeln und Smiley-Ampel
3. Konsequenzen bei Regelverstößen
 - 3.1 Rechtlicher Rahmen der Konsequenzen
 - 3.2 Konkrete Umsetzung der Konsequenzen bei Regelverstößen



1. Ziele unseres Regelkonzeptes

Aus § 2 des Schulgesetzes geht der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule hervor. Mit dem darin beschriebenen Erziehungsauftrag ist unmittelbar die Umsetzung bestimmter dem Grundgesetz und der Landesverfassung unterliegender Erziehungsziele verbunden. Die erzieherischen Strukturen einer jeden Schule und damit auch ihre Regeln ergeben sich in Anpassung an den jeweiligen Schulstandort und die dortigen Voraussetzungen. Die erzieherischen Strukturen der GGS Eschenstraße beinhalten allgemeine Schulregeln, Klassenregeln usw., welche im Weiteren noch beleuchtet werden sollen (siehe Kap. 2).

Eine Schulgemeinschaft benötigt Regeln, um ein verträgliches und harmonisches Miteinander zu ermöglichen. Wenn Regeln einen klaren Handlungsrahmen bieten, haben Schüler*innen eine Orientierung für ihr Verhalten. Dieser Handlungsrahmen muss den Schüler*innen immer wieder deutlich gemacht und von allen an der Schule Beteiligten aufrechterhalten werden. Nur dann können Schüler*innen zufrieden zusammenleben und erfolgreich lernen.

2. Regeln an der OGGG Eschenstraße

2.1 Die RAD-Regel (siehe ES-Konzept, Kap. 2.1)

Die RAD-Regel umfasst die drei allgemeinen Regeln des Respekts, der Aufmerksamkeit und der Disziplin. Das **RAD** (**R**espekt, **A**ufmerksamkeit, **D**isziplin) ist das Ergebnis eines gemeinsamen Arbeitsprozesses des Arbeitskreises Kinder und Jugend. Auf Basis der Erkenntnis, dass wir alle "im selben Boot sitzen" und es unbedingt notwendig ist, eine Art moralische Instanz zu konstruieren, die einfach zu erlernen, verbindlich und einprägsam ist, wurde das RAD entworfen und gilt seit 2013 bis heute als Fundament des sozialen Lernens und Grundlage des Regelkonzeptes.

Das **RAD** mit seinen drei Bereichen und den dazu gehörigen Regeln wird in jeder ersten Klasse eingeführt, ist wiederkehrend Bezugspunkt in Gesprächen der



Klasse und findet sich visuell dargestellt in den Klassenräumen und am Schuleingang wieder. Schüler*innen, Eltern und Pädagog*innen der Schule sollen mit dem RAD vertraut sein.

Wenn an der OGGs Eschenstraße über Regeln und Konsequenzen gesprochen wird, sprechen alle dieselbe Sprache; egal, in welchem Bereich man sich befindet. Die Schulregeln gelten in der Mensa genauso wie im SPA (Sozialpädagogisches Angebot), der OGATA (Offener Ganztage) etc. Alle Mitarbeiter*innen der verschiedenen Bereiche sind miteinander in Kontakt.

Schüler*innen können fest damit rechnen, dass sie auf ein positives/negatives Verhalten auch außerhalb des jeweiligen Bereiches von einem/r Mitarbeiter*in angesprochen werden.

Respekt, Aufmerksamkeit und Disziplin; das Verstehen und Umsetzen dieser Begriffe ist eine wichtige Lehr- und Lernaufgabe für Lehrkräfte und Schüler*innen.

Respekt

Ich verhalte mich respektvoll, d. h.:

- ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte
- ich habe Respekt vor **allen** Menschen und Lebewesen (Tieren & Pflanzen)
- ich kann den Respekt von anderen Menschen verlieren, aber durch eine ehrliche Entschuldigung und Wiedergutmachung kann ich den Respekt zurückgewinnen

Aufmerksamkeit

Ich verhalte mich aufmerksam, d. h.:

- ich achte auf Ordnung und Vollständigkeit von Schulmaterial
- ich folge aufmerksam dem Unterricht
- ich achte auf meine Mitmenschen und nehme Rücksicht



Disziplin

Ich verhalte mich diszipliniert, d. h.:

- ich komme pünktlich zum Unterricht
- ich achte auf die Schulregeln
- im Treppenhaus/ Flur bewege ich mich langsam, leise und freundlich

2.2 „Der Schulvertrag“ (siehe ES-Konzept, Kap. 2.3)

„Der Schulvertrag“ regelt im Sinne einer Vereinbarung die Einhaltung der an der Schule vereinbarten Regeln wie Respekt, Aufmerksamkeit und Disziplin für Eltern, Schüler*innen und Lehrer*innen. Die Pflichten, die aus den Regeln für die einzelnen Personengruppen hervorgehen, werden in der Schulvereinbarung explizit beschrieben. Bei Anmeldung eines Kindes an der Schule muss die Schulvereinbarung ausgehändigt werden, von allen Beteiligten unterzeichnet und an die Klassenlehrkraft zurückgegeben werden.

<h3>Schulvereinbarung</h3>  <p>In unserer Schulgemeinschaft möchten wir:</p> <ul style="list-style-type: none">- in gegenseitigem Respekt miteinander leben, lernen und spielen	<p>Unterschriften:</p> <p>Schüler(in):</p> <p>Eltern:</p> <p>Lehrer(in):</p> <p>Betreuer(in):</p> <p>Datum:</p>	<p>Wir Lehrkräfte und MitarbeiterInnen der Schule verpflichten uns:</p> <ul style="list-style-type: none">- alle Kinder als eigenständige Menschen mit ihren persönlichen Stärken und Schwächen wahrzunehmen, zu akzeptieren und in ihrer Entwicklung zu fördern- Freude am Lernen, Wissen und Grund- werte für ein respektvolles und friedliches Zusammenleben zu vermitteln- bei Schwierigkeiten und Konflikten früh- zeitig mit allen Beteiligten in den Dialog zu gehen, um gemeinsame Lösungen zu finden
---	--	--



Schulvereinbarung	<u>Als Schüler/Innen der GGS Eschenstraße verpflichte ich mich:</u>	<u>Wir Eltern verpflichten uns:</u>
 <p>In unserer Schule gilt das R-A-D:</p> <ul style="list-style-type: none">- Respekt- Aufmerksamkeit- Disziplin	<ul style="list-style-type: none">- allen Menschen, egal ob groß oder klein, mit Respekt zu begegnen und mich respektvoll zu verhalten- sorgsam und ordentlich mit meinen und fremden Schulmaterialien umzugehen- mich im Treppenhaus/Flur langsam, leise und freundlich zu bewegen- stets bemüht zu sein, Streit und Konflikte ohne Gewalt zu lösen- nach Hilfe zu fragen, wenn ich sie brauche	<ul style="list-style-type: none">- unser(e) Kind(er) bei der Bewältigung des Schultags zu unterstützen, und hierbei vor allem seine/ihre Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu stärken- für ein gesundes Frühstück und vollständiges Schulmaterial zu sorgen- zur Teilnahme an Elternabenden & Elternsprechtagen- immer eine aktuelle Telefonnummer in der Schule zu hinterlegen- bei Erkrankung unser(e) Kind(er) am 1.Tag der Krankheit vor der 1. Stunde vorerst telefonisch zu entschuldigen.

2.3 Motto des Monats

Als eine Methode, um Kinder für ein emotional-soziales Erleben zu sensibilisieren und soziales Verhalten zu verbessern, wurde an unserer Schule das „Motto des Monats“ eingeführt. Dabei wird je nach Bedarf eine Schulregel in den Fokus gerückt, in allen Klassen thematisiert und konsequent beachtet. Die einzelnen Klassen können Themenvorschläge liefern. Vergangene Mottos waren z.B. „Wir lassen andere mitspielen“, „Wir hören auf Stopp“.

Die Klasse, die ein Motto vorgeschlagen hat, gestaltet eine kurze Vorführung, in der das Motto anschaulich und für alle verständlich dargestellt wird. Schlüsselszenen dieser kleinen Aufführung werden fotografiert, untertitelt und als Ausdruck in Klassen und Fluren ausgehängt. Um die jeweiligen Themen zu vertiefen, findet eine Reflexionsphase innerhalb der Klassen statt.



2.4 Klassenregeln und Smiley-Ampel (siehe ES-Konzept, Kap. 2.2)

Die RAD-Regel stellt auch für den Unterricht in der Klasse die Grundlage dar. Obwohl sie sich der RAD-Regel unterordnen lassen, werden Regeln wie **Leise-Sein, Zuhören, Sich-Melden** in jeder Klasse gesondert besprochen. Inwieweit sich Kinder an allen Regeln der Schule orientieren, wird durch die Smiley-Ampel im Klassenraum angezeigt. Der Umgang damit erfolgt wie folgt:

Die Smiley-Ampel hängt in jeder Klasse und auch im SPA für alle gut sichtbar an einer Tafel. Sie fungiert als Verhaltensbarometer, an dem die Pädagog*in den Kindern durch das Verrutschen der Namen (auch ohne Worte) zeigen kann, ob es sich den Regeln gemäß verhält.

1) Alle Namen der Kinder starten täglich wieder auf dem **dunkelgrünen Smiley**, weil

- auch die Kinder, die regelmäßig prosoziales Verhalten zeigen, die Möglichkeit bekommen sollen, Lob und Anerkennung zu erhalten, durch die Option, nach oben auf den Leisekönig (hellgrüner Smiley mit Krone) zu rutschen
- jeder Tag für jeden Schüler eine neue Chance bietet, prosoziales Verhalten zu zeigen
- der Datenschutz der Kinder gewahrt bleiben muss (die Räume werden auch durch andere Mitarbeiter*innen/ Eltern etc. genutzt oder vom Reinigungspersonal betreten).

2) Kinder können auf den **(hellgrünen) Leisekönig** rutschen, wenn sie prosoziales Verhalten zeigen, z. B. bei:

- ruhigem, konzentrierten Arbeitsverhalten
- Hilfsbereitschaft
- Zuverlässigkeit (z. B. bei der Erledigung von Diensten)
- besonderer Vorbildfunktion (z. B. hat Schüler*in xy eine bestimmte Sache besonders gut gemacht)



- positivem Spiel- und Sozialverhalten in der Pause/auf dem Schulhof (z. B. lässt Schüler*in xy andere Kinder mitspielen, tröstet andere Kinder oder holt Hilfe)
- positiver Verhaltensentwicklung gerade auch bei Schüler*innen, die eher „schwieriges“ Verhalten zeigen

Die Beurteilung darüber, wer unter welchen Bedingungen auf den Leisekönig kommt, kann jederzeit erfolgen.

3) **Der gelbe Smiley** gilt als Verwarnung (ähnlich wie die gelbe Karte beim Fußball).

4) Wer auf den **roten Smiley** gesetzt wird, der bekommt eine Elternbenachrichtigung. Ab der zweiten Klasse muss das Kind zusätzlich ein Regelbruchprotokoll ausfüllen. Elternbenachrichtigung und Regelbruchprotokoll müssen von den Eltern unterschrieben werden.

Elternmitteilung:

R-A-D-Regelverstoß

Du hast gegen folgende Regel(n) verstößen:

- Respektregel

- Aufmerksamkeitsregel

- Disziplinregel

Hausaufgaben vergessen am: _____
 zu spät gekommen am: _____
 Schulmaterial fehlt: _____
 Sonstiges: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten



3. Konsequenzen bei Regelverstößen

3.1 Rechtlicher Rahmen der Konsequenzen

Werden von einer Schülerin oder einem Schüler Regeln missachtet, müssen im Sinne des Aufrechterhaltens des Regelkanons Konsequenzen für diese(n) folgen, die die Einhaltung der Regeln unterstützen. Die Konsequenzen werden in § 53 im Schulgesetz über die Erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen „Grundlagen, Abläufe und Verfahrenshilfen“ geregelt.

Erzieherische Einwirkungen (§ 53 Absatz 2 SchulG) sind insbesondere

- das erzieherische Gespräch,
- die Ermahnung,
- Gruppengespräche mit Schüler*innen und Eltern,
- die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens,
- der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde,
- die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern,
- die zeitweise Wegnahme von Gegenständen,
- Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens
- und die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen.

Ordnungsmaßnahmen (§ 53 Absatz 3 SchulG) sind

- der schriftliche Verweis,
- die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,



- der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen,
- die Androhung der Entlassung von der Schule,
- die Entlassung von der Schule,
- die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde,
- die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

(siehe <https://www.bra.nrw.de/>)

3.2 Konkrete Umsetzung der Konsequenzen bei Regelverstößen (siehe ES-Konzept, Kap. 2.5)

Es wurden für das gesamte Schulleben der OGGs Eschenstraße einheitliche Konsequenzen beschlossen, die an die Regeln des RAD anknüpfen. Sie werden im Folgenden ausführlich dargestellt.

„RAD“-Regeln und Konsequenzen

Bei Verstößen gegen die RAD-Regeln **Respekt und Aufmerksamkeit** werden folgende beschriebene erzieherische Maßnahmen umgesetzt:

Vorfall	Konsequenz
1. Name auf der Ampel 1 x auf rot	- Elternbenachrichtigung (s.o.) - Ausfüllen des Regelbruchprotokolls
2. Name wiederholt auf rot oder schwerer Regelverstoß	- Elterngespräch - evtl. zusätzlich individuelle Maßnahmen , z. B. stundenweise in andere Klasse



3. Keine Besserung nach dem ersten Elterngespräch / Weitere Verstöße	- Einleiten von Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 SchulG
---	--

Manche Kinder benötigen individuelle erzieherische Maßnahmen, da ihnen die Anzeige ihres Verhaltens an der Smiley-Ampel nicht ausreicht und sie immer wieder gegen Regeln wie die des Respekts verstoßen. Diese Kinder können beispielsweise Punktepläne, Wetterpläne oder besondere Verträge erhalten, die der Vereinbarung eines meist bestimmten positiven Verhaltens/der Einhaltung bestimmter Regeln dienen sollen.

Bei Verstößen gegen die RAD-Regel **Disziplin** werden folgende beschriebene erzieherische Maßnahmen genutzt:

Hausaufgaben:

- Dokumentation nicht erledigter Hausaufgaben
- Elternbenachrichtigung (s. o.)
- weitere Maßnahmen: Gespräch mit Eltern

→ Ziel: Vereinbarung zwischen Lehrer*in, Eltern und SuS

Pünktlichkeit:

- Dokumentation von Zuspätkommen
- Elternbenachrichtigung (s. o.)
- weitere Maßnahmen: Gespräch mit Eltern

→ Ziel: Vereinbarung zwischen Lehrer*in, Eltern und SuS